

**Festansprache von Frau Justizministerin Uta-Maria Kuder
anlässlich der Amtseinführung
des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Mecklenburg-Vorpommern
Alfried Kampen
am 19. Oktober 2009 in Rostock**

Es gilt das gesprochene Wort!

Ich begrüße Sie alle recht herzlich.

Ich freue mich, dass Sie so zahlreich aus den verschiedensten Regionen Deutschlands zu uns gekommen sind. Mein Gruß gilt vor allem: der Vizepräsidentin des Landtages, Frau Holznagel, den Herren Abgeordneten des Landtages, Herrn Dr. Jäger, Herrn Dankert und Herrn Grabow, und er gilt Ihnen, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Methling. Schön, dass Sie nachher die Grüße der Hansestadt überbringen werden. Begrüßen darf ich die Präsidentin des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern, Frau Kohl, der ich gleichzeitig zu Ihrem heutigen Geburtstag gratuliere. Mein Gruß gilt vor allem aber auch den Präsidenten der Landesarbeitsgerichte oder deren Vertreter aus Bremen, Hamburg, Thüringen, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin-Brandenburg und Niedersachsen, sowie dem Vertreter des Bundesarbeitsgerichts. Schön, dass Sie die weite Anreise nicht gescheut haben und heute bei uns sind. Mein Willkommen gilt selbstverständlich auch den Präsidenten, Gerichtsvorständen und Behördenleitern aus Mecklenburg-Vorpommern. Herzlich begrüßen möchte ich die Interessenvertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Ich freue mich auf die Grußworte des Präsidenten der Vereinigung der Unternehmensverbände MV, Herrn Bremer und des stellv. Vorsitzenden des DGB Bezirkes Nord, Herrn Schlüter. Ein ebenso herzliches Willkommen allen Repräsentanten von Behörden, Kirchen und Medien. Und last but not least freue ich mich, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichtes heute mit dabei sind.

Bevor ich zum eigentlichen Anlass des heutigen Tages komme, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung:

Heute, auf den Tag genau, vor 20 Jahren - am 19. Oktober 1989 - gingen hier in Rostock erstmals tausende mutige Bürger auf die Straße und leiteten den Beginn der friedlichen Revolution ein. Das ist eine Leistung, die gerade in diesem Jubiläumsjahr zu Recht als historisch gewürdigt wird. Der Mut der Menschen damals verdient auch heute noch unser aller Dank und Respekt. Das Gebäude, in dem wir uns befinden, war der Sitz der damaligen Bezirksverwaltung für Staatssicherheit. Ein markanter Anlaufpunkt für die Demonstranten. Heute wird hier im Haus der Justiz eine unabhängige Rechtsprechung sowohl im Bereich der ordentlichen als auch im Bereich der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit gewährleistet. Zum Gedenken an die friedliche Revolution beginnt um 18.00 Uhr ein Demonstrationzug durch die Innenstadt, der auch vor diesem Gebäude Halt macht. Hier wird eine Leinwandprojektion von Bildern aus dem Jahr 1989 an die damaligen Montagsdemonstrationen erinnern. Auch wenn wir heute aus einem anderen Anlass zusammen gekommen sind, vergessen wir nicht: Ohne den Mut der Menschen vor 20 Jahren würden wir heute nicht die Einführung von Herrn Kampen in das Amt des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts M-V feiern können.

Sehr geehrte Damen und Herren, wer Herrn Kampen in den vergangenen Jahren kennengelernt hat, der weiß, dass neben seiner beruflichen Entwicklung immer auch ein Platz für den Sport war, insbesondere für Hand- und Fußball. „Ein gut gespielter Ball trifft immer sein Ziel“, so das Motto für den Ballsport. Und wenn ich mir die beruflichen Stationen von Herrn Kampen ansehe, könnte man meinen, er ist auch beruflich diesem Motto gefolgt.

Sehr geehrter Herr Kampen, in den vergangenen Jahren haben Sie einige dieser guten Bälle gespielt. Das werden wir in den beruflichen Stationen und Wegmarken gleich sehen. Heute jedenfalls, das steht fest, haben Sie einen besonderen Ball ins Netz geworfen. Ich wünsche Ihnen, Sehr geehrter Herr Kampen, dass Ihre Bälle auch weiterhin in die richtige Richtung fliegen und immer wieder den Weg ins Ziel finden. Lassen Sie mich nun ein paar Gedanken zu Ihren beruflichen Stationen formulieren. Schon während Ihres Studiums haben Sie sich für das Arbeits- und Sozialrecht interessiert. Diese frühe Entscheidung prägte Ihren beruflichen Werdegang und legte den Grundstein für Ihr heutiges Amt. Ihr erster Weg führte Sie als Referendar zur Ausbildung an das Arbeitsgericht Oldenburg und in den Bundesvorstand der Deutschen Angestelltengewerkschaft. Hier sammelten Sie nicht nur zahlreiche Erfahrungen, sondern bewiesen gleichzeitig Ihr Können. Man kann auch sagen: Sie legten eine glänzende juristische Vorstellung ab. Als Sie im Juli 1992 als Proberichter nach Mecklenburg-Vorpommern kamen, waren Sie im Arbeitsrecht schon ein gutes Stück bewandert. Das war auch notwendig. Denn die Arbeitsgerichtsbarkeit war nach der Wende besonders stark belastet. Es wartete eine Menge Arbeit auf Sie. Das schreckte Sie jedoch nicht ab. Vielmehr sahen Sie in dieser Herausforderung eine Chance. Bereits in Ihrer ersten Beurteilung als Richter am Arbeitsgericht Stralsund konnten Sie viele von Ihren überdurchschnittlichen Fähig-

keiten als Arbeitsrichter überzeugen. Dazu gehörte auch Ihre Affinität für Verwaltungsaufgaben. Mit Geschick und Offenheit wurden Sie daher schnell zu einer tragenden Stütze im Gericht. Aufgrund dieser exzellenten Leistungen gingen Sie bereits als Proberichter an das Landesarbeitsgericht, um eine dortige Vakanz auszufüllen. Einmal mehr erwies sich dort, dass Sie für die Arbeitsgerichtsbarkeit besonders gut geeignet sind. Sie besitzen ein gutes Gespür für das Spannungsverhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Und Sie zeichnen sich durch ein hervorragendes Einfühlungsvermögen in den Verhandlungen aus. Ihnen gelingt es in hervorzuhebender, vorbildlicher Weise, auch juristisch schwierige Sachverhalte dem Laien verständlich und nachvollziehbar zu machen. Aber auch die Verwaltung profitierte von Ihnen. Zahlreiche sinnvolle Verbesserungsvorschläge in der Gerichtsorganisation machten Sie zu einem unersetzbaren Richter. Die Jahre 1998 und 1999 symbolisieren einen weiteren beruflichen Aufstieg. Bereits kurze Zeit nach Ihrer Ernennung zum Richter am Arbeitsgericht Stralsund, betraute man Sie mit den Aufgaben des stellvertretenden Direktors. Nur knapp ein Jahr später, waren Sie sogar für ein Jahr amtierender Direktor des Arbeitsgerichtes Stralsund. Und auch die Verwaltungserprobung im Justizministerium machte deutlich, dass Sie für führende Positionen hervorragend geeignet sind. Als Referatsleiter für Personalangelegenheiten bewiesen Sie besonderes Geschick, zielgerichtet, aber auch einfühlsam und verständnisvoll zu verhandeln. So gelang es Ihnen auf beeindruckende Weise, den neuen Tarifvertrag für Mitarbeiter von Service-Einheiten unter bestmöglicher Berücksichtigung auch der Belange dieser Mitarbeiterinnen umzusetzen. Nach Jahren als Direktor des Arbeitsgerichts Stralsund wechselten Sie 2006 als Vizepräsident an das Landesarbeitsgericht. Seitdem Ihr Vorgänger im September 2008, also vor einem Jahr, Präsident des Oberlandesgerichts wurde, übernahmen Sie bereits täglich die Aufgaben eines LAG-Präsidenten.

Sehr geehrter Herr Kampen, ich kann nur sagen: Sie sind bestens gerüstet und wissen, was auf Sie in dem neuen Amt zukommt. Als Vizepräsident haben Sie eindrucksvoll bewiesen, dass Sie das Landesarbeitsgericht führen können, so dass keine Zweifel an einer ausgezeichneten Eignung auch für das Präsidentenamt besteht. Ich wünsche Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Position alles Gute und stets eine glückliche Hand.

Sehr geehrte Damen und Herren, die heutige Einführung von Herrn Kampen in das Amt eines Obergerichtspräsidenten bietet Anlass, sich dem Thema der Selbstverwaltung, oder auch Autonomie von Gerichten zuzuwenden. Dabei wird die Rolle von Präsidentenämtern in der Justizverwaltung mit ihrer Hierarchie neu definiert werden. Und es wird zu fragen sein, inwieweit Gerichte ganz aus der hierarchischen Struktur von Justizministerium und Justizverwaltung herausgenommen werden sollten. Sie alle wissen, dass das ein sehr kontroverses Thema ist. Die Frage der Selbstverwaltung führt automatisch zu einer Loslösung der Justiz von der Exekutive. Gleichzeitig wird sie stärker an die Legislative gebunden, indem ein Justizpräsident und neue Gremien wie ein Justizverwal-

tungsrat und ein Justizwahlausschuss errichtet werden sollen. Die Umsetzung solcher Vorhaben stößt bislang jedoch nicht nur an verfassungsrechtliche Grenzen, sondern auch auf praktische Schwierigkeiten. Ich habe mich bereits anlässlich der Amtseinführung von Herrn Thiele als Präsident des Oberlandesgerichtes – einige der Anwesenden werden sich erinnern – vor etwas mehr als einem Jahr positioniert. Nach wie vor stehe ich solchen Modellen skeptisch, ja eher ablehnend gegenüber. Ich halte unverändert daran fest, dass die Vorteile der jetzigen Gerichtsstruktur mit einem Justizressort bei weitem überwiegen. Die Argumente dafür sind hinreichend bekannt. Daher möchte ich sie nicht noch einmal wiederholen. Ich möchte aber heute deutlich machen, dass sich die derzeitige Struktur der Justiz und eine weitgehende Eigenständigkeit der Gerichte keineswegs widersprechen. Vielmehr können Sie sich sogar ergänzen. In einer modernen Justiz sollten Präsidenten keineswegs lediglich Statthalter des Justizministeriums sein. Vielmehr sollen sie – ihrem hohen Amt entsprechend – auch weitgehend eigenverantwortlich handeln und überall da selbst entscheiden können, wo übergeordnete Interessen nicht berührt werden. Dem Justizministerium hingegen sollen die planenden, koordinierenden und nach wie vor kontrollierenden Aufgaben für übergeordnete Belange obliegen. Und hier liegt einer der wesentlichen Vorzüge gegenüber diskutierten Autonomiemodellen: Die Vertretung der Justizinteressen in der Landesregierung kann nur durch einen Minister oder eine Ministerin auf Augenhöhe erfolgen. Zur Stärkung der Eigenständigkeit der Gerichte und auch der Staatsanwaltschaften im so verstandenen Sinne, haben wir in Mecklenburg-Vorpommern gerade in jüngster Zeit wesentliche Schritte unternommen. Ein zeitlich erstes Beispiel für die Stärkung der Justizverwaltung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften ist die neue Struktur der IT-Organisation. Bisher haben die Gerichte und Staatsanwaltschaften ausschließlich die Pflege der vorhandenen Anwendungen wahrgenommen. Nunmehr obliegt ihnen auch die Verantwortung für die Einführung, Betreuung und Weiterentwicklung der neuen Fachanwendungen. Dazu wurden beim Oberlandesgericht, beim Generalstaatsanwalt und schließlich beim Obergerichtsgericht für alle Fachgerichtsbarkeiten Fachgruppen gebildet, denen diese Aufgabe – natürlich in Abstimmung mit der Fachabteilung meines Hauses – völlig selbständig und eigenverantwortlich obliegt. In einem weiteren Schritt ist vor kurzem der Erlass des Justizministeriums zur Übertragung personalrechtlicher Befugnisse grundlegend überarbeitet worden. Dies geschah selbstverständlich in enger Abstimmung mit den Gerichtspräsidenten und Leitern der Staatsanwaltschaften. Die Befugnisse der Gerichts- und Behördenleiter werden hierbei maßgeblich erweitert. So übten bislang die Gerichtspräsidenten und Leiter der Staatsanwaltschaften die Personalhoheit nur für Beamte des mittleren und einfachen Dienstes sowie für Beschäftigte aus. Nunmehr wurde den Präsidenten der Obergerichte und dem Generalstaatsanwalt diese Personalhoheit – weitestgehend bereits seit September vorab – für alle Bediensteten mit Ausnahme der Richter und Staatsanwälte übertragen. Darüber hinaus sieht der fertige Entwurf die Delegation diverser alltäglicher Personalverwaltungsaufgaben auf die Gerichte vor. Dies gilt für alle Bediensteten einschließlich der Richter und Staatsanwälte.

te, z.B. im Bereich der Unfallfürsorge oder der Feststellung von Elternzeiten. Da der neue Erlass insoweit auf den Vorschriften des Entwurfes des Beamtenrechtsneuordnungsgesetzes beruht, soll er zeitnah mit der Verkündung dieses Gesetzes in Kraft gesetzt werden. Weiter dem Justizministerium vorbehalten bleiben aber die Personalhoheit über Richter und Staatsanwälte sowie gerichtsbereichsübergreifende personelle Maßnahmen. Diese Befugnisse markieren aus meiner Sicht zugleich die Grenzen, in denen ein Justizministerium Aufgaben abgeben kann und auch im Interesse einer funktionierenden Justiz darf. Zumindest gilt das in einem kleinen Land wie Mecklenburg-Vorpommern. Die Durchlässigkeit der Gerichte - einschließlich der Staatsanwaltschaften - im Sinne der Möglichkeit bzw. der Förderung des Wechsels zwischen den Geschäftsbereichen ist in unserem Land kein Selbstzweck. Der Wechsel von Mitarbeitern einschließlich der Richter fördert nicht nur deren Einsatzfähigkeit und Horizont, sondern ist im Sinne eines gerechten Personalausgleiches eine absolute Notwendigkeit. Das hat sich in den vergangenen Jahren an der Explosion der Zahlen in der Sozialgerichtsbarkeit gezeigt. In unserer schnelllebigen Zeit mit kurzfristigen Änderungen der gesellschaftlichen Lage oder auch stetig neuer materieller Gesetze können ähnlich dramatisch hohe Eingänge auch in anderen Gerichtszweigen nicht ausgeschlossen werden.

Daher bedarf es einer Koordination durch eine zentrale Stelle sowie insbesondere bei der Richterschaft einer langfristigen und geschäftsbereichsübergreifenden Planung. Abgesehen von diesen meiner Meinung nach sinnvollen Grenzen einer selbständigen Verwaltung der Gerichte gibt es aber zweifellos im Rahmen der fortzuführenden Aufgabenkritik noch weitere bislang in meinem Hause angesiedelte Aufgaben, die sinnvoll und effektiver vor Ort erledigt werden können. Die Aufgabenkritik bleibt daher eine der vordringlichen Aufgaben meines Hauses. Sie zielt darauf ab, bei möglichst weitgehender Selbständigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften die Ressourcen meines Hauses zum Wohle der gesamten Justiz auf die übergeordneten Aufgaben zu lenken.

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, muss kein Widerspruch bestehen zwischen dem Vorhandensein einer möglichst eigenständigen Justiz einerseits und der Existenz eines zum Wohle dieser Justiz starken Justizministeriums andererseits.

Sehr geehrter Herr Kampen,
ich freue mich, nun auch gemeinsam mit Ihnen, diesen Weg weiter gehen zu können.